

## Informationsvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
<b>Jugendhilfeausschuss</b>	07.11.2012	öffentlich
<b>Finanz- und Personalausschuss</b>	20.11.2012	öffentlich
<b>Integrationsrat</b>	28.11.2012	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

### Einrichtungen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Jugendhilfeausschuss 09.02.2011 Dr. Nr. 2053  
 Jugendhilfeausschuss 09.03.2011 Dr. Nr. 2119  
 Finanz- und Personalausschuss 29.03.2012 Dr. Nr. 2119  
 Jugendhilfeausschuss 15.06.2011 Dr. Nr. 2601  
 Jugendhilfeausschuss 12.10.2011 Dr. Nr. 3210  
 Jugendhilfeausschuss 08.02.2012 Dr. Nr. 3563

**Sachverhalt:**

Anlass der Berichterstattung ist die Anfrage von Bündnis 90/ Die Grünen vom 12.09.2012 zu den Erfahrungen mit den Clearingeinrichtungen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in Bielefeld - insbesondere zur Belegung, Verweildauer, Qualität der Betreuung, Zusammenarbeit mit anderen Ämtern bzw. Behörden sowie die Refinanzierung der Kosten sowie der Beschluss des Finanz- und Personalausschusses vom 17.05.2011 zur Berichterstattung zur Refinanzierung.

Zum grundsätzlichen Sachverhalt wird auf die vorherigen Informations- und Beschlussvorlagen zu den Sitzungen des Jugendhilfeausschusses verwiesen.

**Belegungssituation:**

Die Verwaltung hat mit fünf Clearingeinrichtungen Leistungs- und Entgeltvereinbarungen für die Betreuung und Versorgung minderjähriger unbegleiteter Flüchtlinge mit maximal 80 Plätzen vereinbart.

Die Belegung durch das Jugendamt Bielefeld im Rahmen der vereinbarten Clearingverfahren hat sich in 2011 und 2012 wie folgt entwickelt:

1. Zeitraum vom 01.07.2011 bis 31.12.2011:

- a. Zugang: 55, davon 8 Mädchen
- b. Abgang: 17, davon 5 Mädchen
- c. Verweildauer: durchschnittlich 139 Tage Clearing
- d. Nationalitätenschwerpunkte: 15 Afghanistan, 13 Irak, 7 Pakistan, 4 Bangladesch

2. Zeitraum vom 01.01.2012 bis 30.09.2012:

- a. Zugang: 35, davon 4 Mädchen
- b. Abgang: 54, davon 6 Mädchen
- c. Verweildauer: 73 Tage Clearing

d. Nationalitätenschwerpunkte: 9 Irak, 8 Afghanistan, 5 Pakistan, 5 Bangladesch

Die Belegung der Clearingeinrichtungen durch das Jugendamt Bielefeld ist seit März 2012 rückläufig.

Zum 30.09.2012 belegt das Jugendamt Bielefeld insgesamt 36 Clearingplätze (davon 4 Mädchen), davon 19 Plätze im Rahmen der laufenden Clearingverfahren und 17 Plätze als Anschlussmaßnahme nach § 34 SGB VIII.

35 Plätze (davon 3 Mädchen) werden von auswärtigen Jugendämtern für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge belegt.

Die zwischen Verwaltung und Trägern erfolgte Abstimmung, dass das fachlich hoch qualifizierte Angebot der Bielefelder Clearingeinrichtungen erhalten bleiben soll und bei Bedarf auch anderen Jugendämtern in eigener Zuständigkeit (Verfahren und Kostenträgerschaft bleibt beim in Obhut nehmenden Jugendamt) zur Verfügung steht, hat sich bewährt.

Derzeit sind also insgesamt 71 (davon 7 Mädchen) der 80 vorgehaltenen Plätze belegt.

#### **Qualität der Betreuung:**

Nach Inaugenscheinnahme werden die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge in der Clearingeinrichtung aufgenommen. Dort haben sie Zeit zur Ruhe zu kommen. Innerhalb der ersten Woche findet in der Einrichtung ein Gespräch statt, welches dazu dient, weitere Informationen über den jungen Menschen zu erhalten. Fluchteindrücke und kulturelle Veränderungen können unter fachlicher Begleitung der Einrichtung verarbeitet werden.

Die jungen Menschen werden durch die Clearingeinrichtung auf familiengerichtliche und ausländerrechtliche Termine vorbereitet. Sie besuchen externe und interne Schulmaßnahmen. Diese werden sehr positiv angenommen.

Mit den Mitarbeitern der Clearingeinrichtung erarbeiten die jungen Menschen erste Perspektiven für ihre weitere Zukunft.

Nach Bestellung eines Vormundes erfolgt mit dem unbegleiteten minderjährigen Flüchtling in Zusammenarbeit mit allen anderen Beteiligten die Hilfeplanung, in der die weiteren Perspektiven und Vorgehensweisen geklärt werden.

#### **Beendigung der Clearingverfahren:**

Die Clearingverfahren enden aus folgenden Gründen:

- 54% werden in eine weitere Jugendhilfemaßnahme übergeleitet, die dem festgestellten Hilfebedarf entspricht.
- 22% werden mit einem im Inland befindlichen Verwandten zusammengeführt.
- 17% verlassen die Clearingeinrichtungen nach Erreichen der Volljährigkeit oder Feststellung der Volljährigkeit
- 7 % der jungen Menschen entweichen aus der Einrichtung.

#### **Zusammenarbeit mit anderen Ämtern/Behörden:**

1. ZAB/Ausländerbehörde

Mit der ZAB und der Ausländerbehörde wird eine enge Zusammenarbeit gepflegt. Die ZAB meldet dem Jugendamt jeden Zugang eines unbegleiteten minderjährigen Flüchtlings. Verständigung und Informationsaustausch sind vor dem Hintergrund der unterschiedlichen Gesetzesgrundlagen intensiv.

## 2. Familiengericht

Das Familiengericht wird innerhalb von drei Tagen über die Aufnahme eines unbegleiteten minderjährigen Flüchtlings informiert und es wird um die Feststellung des Ruhens der elterlichen Sorge gebeten.

Eine Vormundschaft wird nur für Minderjährige eingerichtet. In welchen Verfahren und mit welchen Methoden das Alter und damit auch die Minderjährigkeit des einzelnen unbegleiteten Flüchtlings festzustellen ist wird zwischen Jugendamt und Familiengericht derzeit unterschiedlich beurteilt.

Hinsichtlich der geeigneten Maßnahmen zur Altersfeststellung, insbesondere unter Zuhilfenahme ärztlicher Untersuchungen, gehen die Auffassungen stark auseinander. Während das Familiengericht in jedem Fall naturwissenschaftliche und damit auch röntgenologische Nachweise für die Einrichtung der Vormundschaften fordert, hält das Jugendamt diese Maßnahmen im Rahmen der Mitwirkungspflicht bezogen auf die Maßnahmen der Jugendhilfe für nicht verhältnismäßig.

Im Clearingverfahren und während der Unterbringung in einer Jugendhilfeeinrichtung verdichtet sich in der Regel das Bild bezüglich der Frage, ob die Angaben des Jugendlichen zum Alter glaubhaft sind. Auf den im Clearingverfahren gewonnenen Informationen werden die Entscheidungen des Jugendamtes begründet und dokumentiert.

## 3. Andere Jugendämter

Seit Eröffnung der Clearingeinrichtungen werden unbegleitete minderjährige Flüchtlinge von unterschiedlichen Jugendämtern aus dem Nah- und Fernbereich untergebracht.

Die Zuständigkeit für den einzelnen unbegleiteten minderjährigen Flüchtling liegt dabei weiterhin beim jeweils unterbringenden Jugendamt.

In wenigen Fällen wird um Amtshilfe sowohl im familiengerichtlichen Verfahren als auch im jugendhilferechtlichen Verfahren gebeten.

## 4. Kooperation mit Flüchtlingsberatungsstellen im Clearingverfahren

Nach Aufnahme in der Clearingeinrichtung werden durch die Clearingeinrichtungen für den unbegleiteten minderjährigen Flüchtling sofort Termine in der Flüchtlingsberatung vereinbart.

Diese Informationen werden an den Vormund weitergegeben, sobald er vom Familiengericht bestellt wurde.

### **Refinanzierung der Kosten für die Clearing-Einrichtungen:**

Wenn Clearingeinrichtungen in Bielefeld von anderen Jugendhilfeträgern belegt werden bleibt die Gesamtverantwortung beim in Obhut nehmenden Jugendamt sowohl für die Maßnahmen der Jugendhilfe als auch für die wirtschaftliche Abwicklung.

Vom Jugendamt in Bielefeld haben 90 junge Menschen bisher Jugendhilfeleistungen in Clearingeinrichtungen erhalten. Erstattungsansprüche werden jeweils beim überörtlichen Jugendhilfeträger zur Kostenerstattung angemeldet.

Kostenerstattung durch die überörtlichen Träger wurde für 54 junge Menschen bereits zugesichert. Die Kosten werden im laufenden Verfahren abgerechnet und erstattet:

2011 wurden 555.000 € angemeldet und erstattet.  
2012 wurden bisher 637.000 € angemeldet und bis zum 30.09.2012 334.000 € erstattet.

In 34 weiteren Fällen wurde die Kostenerstattung bei den überörtlichen Jugendhilfeträgern angemeldet, davon 12 mit Leistungsbeginn 2011.

Hier zu liegen noch keine Entscheidungen des erstattungspflichtigen Kostenträgers vor. Ein Kostenanerkennnis ist aber in allen Fällen zu erwarten. Die Aufwendungen belaufen sich dabei auf ca. 790.000 € (2011 rd. 215.000 € und 2012 rd. 575.000 €).

Bei zwei Sachverhalten wird ein Kostenerstattungsanspruch nach dem FlüAG geprüft, weil sich die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge erst nach Ablauf der für eine Kostenerstattung maßgebenden Monatsfrist meldeten.

Die Bearbeitungszeiten im Verfahren mit den überörtlichen Trägern sind erfahrungsgemäß sehr lang. Gründe für die langen Bearbeitungszeiten sind insbesondere fehlende Nachweise zur Identität, zur Altersfeststellung, zum Einreisedatum und zum ausländerrechtlichen Status.

**Refinanzierung der Kosten für den verwaltungsinternen Mehraufwand:**

In 2011 wurden im Jugendamt bedarfsgerecht bis zu 3,5 Stellen für die Durchführung der entsprechenden sozialarbeiterischen Hilfeplanverfahren, die Amtsvormundschaften und die Wirtschaftliche Jugendhilfe eingesetzt. Die hierfür entstandenen Kosten in Höhe von 52.083 € wurden vom Land erstattet.

In 2012 setzt das Jugendamt weiterhin 3,5 Stellen für den zusätzlichen Aufwand ein. Der entsprechende Personalkostenzuschuss für 2012 wurde beim Land beantragt.

Erster Beigeordneter

Tim Kähler